

AUSWAHLKRITERIEN EMFF - Priorität Nr. 5

Maßnahmen im Bereich der Vermarktung und Verarbeitung

Gefördert werden die Vorhaben, die die Fördervoraussetzungen sowie die sonstigen Zuwendungsbedingungen erfüllen. Darüber hinaus sind die vom EMFF-Begleitausschuss beschlossenen Auswahlkriterien anzuwenden.

Die Erstellung einer Reihenfolge und deren Beachtung durch die Verwaltungsbehörde ist erforderlich, sobald absehbar ist, dass die dem betreffenden Land zugewiesenen EMFF-Mittel verbraucht sind. Haben zwei oder mehr Vorhaben dieselbe Punktezahl erreicht, so sind die allgemeinen Kriterien hinzuzuziehen und ggf. auch noch das Datum des Eingangs des Förderantrags.

Allgemeine Kriterien: Das zu fördernde Vorhaben trägt zu einem oder zu mehreren der nachfolgend genannten Ziele bei		Trägt das Vorhaben zu dem genannten Ziel bei?
1	Erhaltung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen;	<input type="checkbox"/> Ja
2	Förderung von umwelt- und ressourcenschonenden, energieeffizienten oder innovativen Verarbeitungsmethoden;	<input type="checkbox"/> Ja
3	Erhöhung der Wertschöpfung und/oder Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse;	<input type="checkbox"/> Ja
4	Verbesserung der Rentabilität des Betriebes;	<input type="checkbox"/> Ja
5	das Vorhaben trägt zur Transparenz von Erzeugung und Märkten oder zur Verbesserung der Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen bei;	<input type="checkbox"/> Ja
6	dem Vorhaben ist ein übergeordnetes Interesse zur Umsetzung der EU-Fischereipolitik beizumessen.	<input type="checkbox"/> Ja
Das Vorhaben ist förderfähig <i>(die Erfüllung eines Kriteriums ist ausreichend)</i>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Spezifische Auswahlkriterien für die Erstellung einer Rangfolge:

	<u>Spezifische Kriterien</u>	Punkte*	Bewertung des Vorhabens ja = volle Punktzahl nein = 0
1	Unternehmensgröße		
1.1	Das antragstellende Unternehmen ist als Kleinstunternehmen einzustufen.	2	
1.2	Das antragstellende Unternehmen ist als Kleinunternehmen einzustufen.	1	
2	Verarbeitung		
2.1	Das Vorhaben trägt zur Erhöhung des Netto-Einkommens und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.	4	
2.2	Das Vorhaben dient der Schaffung von Arbeitsplätzen.	5	
2.3	Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie von Sicherheit, Gesundheit und Hygiene bei.	1	
2.4	Das Vorhaben trägt zur Energieeinsparung oder zur Verringerung der Umweltbelastung bei.	2	
2.5	Das Vorhaben trägt zu neuen oder verbesserten Erzeugnissen, zu neuen oder verbesserten Verfahren oder neuen oder verbesserten Systemen der Verwaltung oder Organisation bei.	3	
3	Vermarktung		
3.1	Das Vorhaben trägt dazu bei, den Marktzugang, auch hinsichtlich neuer Märkte und bzgl. Transparenz zu verbessern oder einen Mehrwert zu generieren.	1	
3.2	Das Vorhaben dient der Sicherung/Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens.	2	
3.3	Das Vorhaben dient der Sicherung/Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Unternehmen.	3	
3.4	Das Vorhaben trägt zur Umsetzung der EU-Fischereikontroll-VO bei.	1	
	Gesamtpunktzahl der spezifischen Kriterien:		